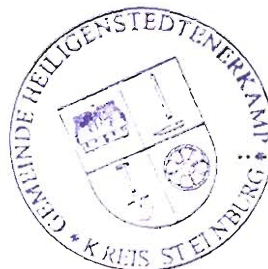


Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.03.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 24.03.2005.
2. Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2005 den Entwurf der Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung beschlossen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2005 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung haben in der Zeit vom 04.04. bis 04.05.2005 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 25, während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.03.2005 in der Norddeutschen Rundschau-Amtsverwaltung Itzehoe-Land ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2005 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2005 den geänderten Entwurf des Bebauungsplan mit Begründung beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dabei wurde bestimmt, dass die Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung haben in der Zeit vom 18.07. bis 02.08.2005 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 25, während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.07.2005 in der Norddeutschen Rundschau-Amtsverwaltung Itzehoe-Land ortsüblich bekannt gemacht.
9. Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht.
10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 14.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heiligenstedtenerkamp, den

23. 8. 05




Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenstedtenerkamp, den

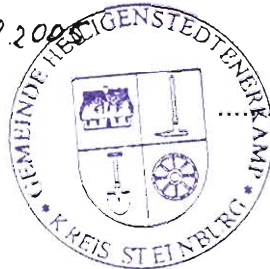
23. 8. 05




Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~26.08.2005~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~27.08.2005~~ in Kraft getreten.

Heiligenstedtenerkamp, den 29.08.2005




Bürgermeister